

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel von den Herausgebern, dem Verlag und ggfs. externen Gutachtern gegengelesen werden und evtl. Überarbeitungen entsprechend dem neuen redaktionellen Konzept zu erwarten sind. Dies dient dazu allen Artikel ein einheitliches, aktuelles Erscheinungsbild zu geben und damit die Akzeptanz bei den Lesern zu steigern.

Manuskripterstellung

Zu Ihrer Manuskripterstellung haben wir folgende Bitten:

Text allgemein

- Manuskript als Datei und als Ausdruck.
- Dateien auf dem Datenträger bitte eindeutig benennen (z.B. Kap.B1/Text; Kap.B1/Tabellen; Kap.B1/Abb-Legenden).
- Notwendige Hervorhebungen in *kursiv* darstellen.
- eine Druckseite enthält ca. 3200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und entspricht etwa 1,5 Manuskriptseiten. Die Zeichenzahl ermitteln Sie in Word mithilfe der Funktion: Extras → Wörter zählen.
- Keine Leerzeilen zwischen den Absätzen.
- Bitte keine Trennungen vornehmen.
- Möglichst Fußnoten vermeiden.

Gliederung

Bitte gliedern Sie Ihren Text streng nach folgendem Muster:

1. Erreger
 2. Einstufung des Erregers nach Biostoffverordnung (*hierzu bitte die Texte aus der BioStoffV übernehmen, s. Punkt 5*)
 3. Vektor
 4. Epidemiologie
 5. Übertragungsmodus
 6. Inkubationszeit und Ansteckungsfähigkeit
 7. Krankheitsbild und serologischer Verlauf der Infektion
 8. Differenzialdiagnosen
 9. Labordiagnostik
 10. Behandlung
 11. Gesetzliche Regelungen
 12. Bedeutung als Berufskrankheit
 13. Schutzimpfung
 14. Amtliche Empfehlungen
 15. Weitere Prophylaxemaßnahmen
- Fallbericht
Krankheit - Überblick (*geordnet nach den 15 Gliederungspunkten + Praktische Hinweise*)

Literatur

- Als Datei und als Ausdruck.
- Die Literatur am Ende der einzelnen Kapitel einheitlich aufführen.
- Aktuelle Literatur, richtungweisende Arbeiten, Highlights.
- Die **Literatur** sollte **nach ihrem Vorkommen im Text der Reihe nach** mit [1], [2] usw. bis zum Schluss durchnummeriert werden

- In der Regel sollte das Literaturverzeichnis ca. zwischen 10 und 50 Literaturstellen umfassen.
- Bis zu sechs Autoren alle auflisten, dann mit et al. abkürzen.
- Die Vornameninitialen werden den Familiennamen mit Komma nachgestellt; Punkte hinter den Vornameninitialen.
- Die Autorennamen werden durch Kommata voneinander getrennt.
- Adelstitel (von, van) stehen vor dem Familiennamen, werden beim alphabetisieren aber nicht berücksichtigt. Andere Zusätze (de, De, La, Le Mac, Mc, O´,ten, zum) werden alphabetisch eingeordnet.
- In englischen Titeln (auch in Buchtiteln) gilt die Kleinschreibung, mit Ausnahme des ersten Wortes und mit Ausnahme von Eigennamen.
- Zeitschriftennamen werden abgekürzt (nach Medline, wenn möglich) mit Punkt ohne Leerzeichen.
- Verweise auf Webseiten bitte immer mit dem letzten Abrufdatum, nur www.*** (Link *kursiv* setzen)
- Bitte vollständige Angaben, nach folgendem Muster:

Bsp.:

Buch: [1] Stehr, K., Werchau, H.: Typhusschutzimpfung. In: Spiess, H. (Hrsg.): Impfkompodium. Thieme-Verlag, Stuttgart, 4. Auflage, S. 296-302 (1994)

bzw.

ZT: [2] Webster, R.G., Bean, W.J., Gorman, O.T. et al.: Evolution and ecology of influenza A viruses. Microbiol.Rec. 56, 152-159 (1992)

- Die Angaben für hier nicht genannte Textarten (Gesetze, Tagungsberichte, Leitlinien etc.) müssen möglichst vollständig und nachvollziehbar sein.
- die Literatur im Text soll mit Namen und Jahreszahl zitiert werden: bei einem Autor (Müller 1999), bei zwei Autoren (Müller und Meier 2000), bei drei und mehreren Autoren (Müller et al. 2001).

Fallberichte

Bitte mindestens einen Fallbericht, gerne aber auch mehrere (bitte vollständige Quellenangabe ins Literaturverzeichnis, soweit vorhanden).

Gesetzliche Regelungen

Bitte Hinweise für Deutschland, Österreich und Schweiz eintragen!!

Hinweise auf Risikogruppen nach BioStoffV

Entsprechend zutreffenden Text bitte bei Gliederungspunkt 2 aufnehmen:

„.....ist derzeit gemäß Biostoffverordnung in die Risikogruppe eingestuft.

(nun bitte Text entsprechend der Risikogruppe wählen):

Risikogruppe 1:

Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Der Umgang mit dem Erreger darf gemäß TRBA 100 nur in den Arbeitsbereichen erfolgen, die den Anforderungen der Schutzstufe 1 genügen.“

Risikogruppe 2:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Der Umgang mit dem Erreger darf gemäß TRBA 100 nur in den Arbeitsbereichen erfolgen, die den Anforderungen der Schutzstufe 2 genügen."

Risikogruppe 3:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich. Beschäftigten dürfen gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 nur übertragen werden, wenn sie ausreichend fachkundig und eingewiesen sind. Dies gilt entsprechend für nicht gezielte Tätigkeiten mit vergleichbarer Gefährdung. Der Arbeitgeber hat sich vor Übertragung der Tätigkeiten über die erforderlichen Schutzmaßnahmen fachkundig beraten zu lassen, soweit er nicht selbst über entsprechende Kenntnisse verfügt.

Der Umgang mit dem Erreger darf gemäß TRBA 100 nur in den Arbeitsbereichen erfolgen, die den Anforderungen der Schutzstufe 3 genügen."

Risikogruppe 3 **:

Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 sind Stoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich. Bei den Erregern mit der Einstufung 3** ist das Infektionsrisiko allerdings begrenzt, da eine Infektion über den Luftweg normalerweise nicht erfolgen kann.

Beschäftigten dürfen gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 nur übertragen werden, wenn sie ausreichend fachkundig und eingewiesen sind. Dies gilt entsprechend für nicht gezielte Tätigkeiten mit vergleichbarer Gefährdung. Der Arbeitgeber hat sich vor Übertragung der Tätigkeiten über die erforderlichen Schutzmaßnahmen fachkundig beraten zu lassen, soweit er nicht selbst über entsprechende Kenntnisse verfügt.

Der Umgang mit dem Erreger darf gemäß TRBA 100 nur in den Arbeitsbereichen erfolgen, die den Anforderungen der Schutzstufe 3 genügen."

Risikogruppe 4:

Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.

Beschäftigten dürfen gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 4 nur übertragen werden, wenn sie ausreichend fachkundig und eingewiesen sind. Dies gilt entsprechend für nicht gezielte Tätigkeiten mit vergleichbarer Gefährdung. Der Arbeitgeber hat sich vor Übertragung der Tätigkeiten über die erforderlichen Schutzmaßnahmen fachkundig beraten zu lassen, soweit er nicht selbst über entsprechende Kenntnisse verfügt.

Der Umgang mit dem Erreger darf gemäß TRBA 100 nur in den Arbeitsbereichen erfolgen, die den Anforderungen der Schutzstufe 4 genügen."

Praktische Hinweise

Hier bitte Adressen nennen, z.B. von Konsiliarlaboratorien oder Nationalen Referenzzentren und weiteren Auskunft gebenden Institutionen mit Tel., Fax und E-Mail.

Abbildungen

- Bitte Abbildungen fortlaufend durchnummerieren und im Text jeweils einen Verweis anbringen, an welcher Stelle die jeweiligen Abbildungen eingeordnet werden soll.
- Bitte Text und Abbildungen sowie Tabellen jeweils in eine getrennte Datei stellen.
- Bitte nur Abbildungen, die wir auch abdrucken dürfen, d.h. der Autor muss die Rechte dazu einholen, falls sie nicht bei ihm liegen.
- Farbabbildungen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Herausgeber und Lektorat
- Im Text lediglich Hinweis auf die Abbildungen (an entsprechender Textstelle in Klammern: (*Abb. 1*); Hinweis im Fließtext: *Abbildung 1* zeigt...)
- Schriftgröße der Bildbeschriftungen (Textgröße in Abbildungen) ist so zu wählen, dass eine verkleinerte Wiedergabe beim Druck möglich ist.

Abbildungsvorlagen

- **Bevorzugt eingescannte Bilddateien mit mind. 300 dpi, bzw. 118 Punkte pro cm bei einer Mindestbreite von 8 cm**
- **bevorzugte Dateitypen: eps oder tiff**
- Skizzen für Diagramme, Fließschemata und Zeichnungen
- Schwarzweiß- oder Farbabzüge und Dias
- Originalröntgenaufnahmen (ggf. mit Angabe des Ausschnitts)
- **nicht geeignet: Power-Point-Dateien; bedingt geeignet: jpg.**

Tabellen

- Als Extradatei auf Diskette und als Ausdruck
- Tabellen fortlaufend nummerieren (Tabelle 1, Tabelle 2 etc.)
- Im Text lediglich Hinweise auf die Tabellen (an entsprechender Textstelle in Klammern: (*Tab. 1*); Hinweis im Fließtext: *Tabelle 1* zeigt...)
- Tabellen in Power-Point sind ungeeignet
- Zur Einrichtung von Tabellenspalten keinesfalls Tabulatoren oder Leerzeichen benutzen.
- Standardisierten Tabellenaufbau verwenden mit Tabellenkopf, Kopf- und Fußlinien.

Inhalt und Darstellung

Bitte beachten Sie folgende Punkte für die Gestaltung des Inhaltes:

- Es sollte nur gesichertes Wissen nach neuestem Stand verarbeitet werden. Einheitliche Gliederung, übersichtliche Darstellung und prägnante Formulierung sind wichtige Bestandteile eines erfolgreichen Beitrages.
- Die Kapitel sollen, dem Charakter eines Handbuches entsprechend, umfassend angelegt sein. Die Zusammenfassung wichtiger Fakten in Tabellen, Übersichten und Bebilderung (v.a. schwarz/weiß) sind erwünscht. Kurze Sätze, einfache Sprache und die Vermeidung ungebräuchlicher oder nicht eingeführter Abkürzungen erhöhen Verständlichkeit und Benutzerfreundlichkeit.
- Das Buch ist als Loseblattwerk konzipiert. Damit sind Ergänzungen und Änderungen relativ einfach möglich
- Arzneimittel werden soweit möglich unter ihren Freinamen aufgeführt. Der Hinweis auf geschützte Arzneimittel entfällt; dafür erscheint ein entsprechender Zusatz im Impressum

- Soweit gängig deutsche Schreibweise verwenden. Beispiele: caudal - kaudal; Creatinin – Kreatinin; cerebral – zerebral